

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866**

9.2.1866 (No. 34)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 9. Februar.

N. 34.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 fr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

## Telegramme.

**Kiel, 8. Febr.** Wie man den „Hamb. Nachr.“ mittheilt, hat die Landesregierung die Ständeeingabe zurückgesendet, indem sie die Ueberreichung an den Statthalter ablehnt.

**Altona, 8. Febr.** Man gab vor dem Magistratsgericht einen Protest gegen die Kompetenz des Verleberger Kreisgerichts zu Protokoll und lehnte jedes weitere Eingehen in die Sache ab.

**Paris, 7. Febr.** Wie man den „Hamb. Nachr.“ telegraphisch meldet, haben die Oppositionsmitglieder des Gesetzgeb. Körpers (auf den Rath des Hrn. Thiers) den Beschluß gefaßt, die Regierung wegen Mexiko's nicht in Verlegenheiten zu setzen. Rührer wird übrigens die Beantwortung jeder Anfrage verweigern, um nicht schwebende Verhandlungen zu compromittiren.

**Rotterdam, 7. Febr.** Der holländische Korzar „Independance“ ist noch immer in der Schelde bei Terningen, wo er von der holländischen Fregatte „Adolph v. Nassau“ scharf überwacht wird.

**Bukarest, 5. Febr.** Die Regierung hat wieder Befehle erlassen vorgekommen. Das Militär ist in den Kasernen konjunkt.

**London, 7. Febr.** (W. L. B.) Reuter's Office veröffentlicht folgende Nachrichten aus New-York, 27. Jan., Morgens, angekommen mit dem Dampfer „City of New-York“: Der General Crawford wurde auf Befehl des Generals Sheridan zu New-Orleans verhaftet und in das Fort Jackson gefangen gesetzt. Nach Briefen aus Brownsville vom 7. Jan. besteht die Schar, welche Bagdad genommen, hauptsächlich aus Abenteurern und Wüsthängern, welche den Angriffsplan ohne Wissen der liberalen Führer entwarfen und ausführten. Hr. Seward ist am 26. Jan. in Havannah angekommen.

Goldagio 139 1/2, Wechsel per London 151 1/2, 6proz. 1882er Bonds 102 1/2, Baumwolle 48.

## Deutschland.

**Stuttgart, 7. Febr.** Dem „Staatsanzeiger“ zufolge hat Se. Maj. der König heute dem Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und dem Königreich Italien Höchsthöchste Zustimmung erteilt.

**Kassel, 5. Febr.** Die Worte, mit welchen Präsident Nebelthau heute die vertagte Ständeverammlung schloß, lauten nach dem „Fr. Z.“ also:

Meine hochzuverehrenden Herren! Nach dem allerhöchsten Verlagsbescheid haben wir uns ohne besondere Wiedereinberufung am 1. März d. J. hier wieder zu versammeln. Von all den Hoffnungen, womit wir ein volles Jahr hingehalten worden sind, will ich schweigen, und wage nur noch die eine auszusprechen: daß die H. H. Wähler nicht etwa mit dem Landtag spielen. Am 1. März muß es sich zeigen, ob noch Wahrheit zwischen uns besteht. Die Wünsche aller treuen Vaterlandsfreunde gehen weiter, und ich denke, an uns soll es am wenigsten fehlen in treuer Pflichterfüllung, in fester Ausdauer, um endlich das zu erreichen, was dem Vaterland durchaus noththut. Der Himmel segne unser Vaterland und Sie Alle! Kurz vorher war in vertraulicher Sitzung der leitende Ausschuss wiedergewählt worden.

△ Karlsruhe, 4. Febr. (W. L. B.) (W. L. B.) (W. L. B.)

Die Ephemeren waren feste, die in Athen zu Ehren der Demeter als der Götterin der Gesehe und der Grünberin der Familie fünf Tage hindurch ausschließlich von Frauen gefeiert wurden, welche sich vorher durch Enthaltensamkeit und Mäßigkeit zu dieser Feier vorbereitet hatten. Die Anwesenheit eines Mannes war mit Todesstrafe bedroht. Euripides ist nun in dem Aristophanischen Lustspiel in Furcht, daß bei diesem Fest etwas Verhängnisvolles gegen ihn von den Weibern beschlossen werde, welche über ihn erbozt waren, weil er in vielen seiner Tragödien ihren Charakter in ein so nachtheiliges Licht gestellt hatte. Er bittet deshalb den im Rufe der Weisheit stehenden Dichter Aeschylus, sich als Frau zu verkleiden und in die Versammlung einzuschleichen, um ihn dort zu vertheidigen; aber dieser weist ihn ab mit den Worten, welche Euripides in der „Alkestis“ dem Pheres in den Mund legt, als ihn sein Sohn Alkmeon gebeten hat, an seiner Statt in den Tod zu gehen; er reagirt den Vers:

„Dich speut das Licht, und den Vater soll's nicht freuen auch?“  
Hierauf wendet sich der Poet an seinen Schwiegervater Mnesilochos, und dieser versteht sich zu der Rolle. Er wird als Weib kostümiert, wohnt der Sitzung bei, worin die Frauen über Euripides Gericht halten, und hält für den Dichter eine Vertheidigungsrede, welche die Frauen über alle Wägen empört. Er wird in Folge dessen entlarvt und soll sich vor dem Prytanen verantworten. In dieser Noth will ihm sein Schwiegervater (Euripides) zu Hilfe kommen. Er versucht es zuerst bei den Frauen in der Rolle des Menelaos, aber vergebens. Hierauf als Echo; er richtet wieder nichts aus. Dann als Perseus; auch das will nicht verlangen. Endlich bietet er als wirklicher Euripides den Frauen den Vergleich an, daß er um den Preis der Freigebung des Schwägers nie wieder etwas den Frauen Nachtheiliges auf der Bühne vorbringen wolle; sie sind es zufrieden, und Mnesilochos wird gerettet. Nach der Vernichtung der nach Sikkien geflohenen Flotte wurde in

**Hamburg, 7. Febr.** (W. L. B.) Die „Hamburg. Ztg.“ bringt eine Depesche aus Kiel, welcher zufolge an die Regierung in Schleswig die Weisung ergangen wäre, mittelst Zirkular die Beamten aufzufordern, für die Personalunion mit Preußen zu wirken.

**Altona, 6. Febr.** (Mübn. Kor.) Die preussischen Befestigungsanlagen bei Düppel und auf Alsen werden augenblicklich schnelligst armirt.

**Kiel, 5. Febr.** Die am 31. Jan. von der Mehrheit der Mitglieder der hollsteinischen Ständeverammlung an den Statthalter F. W. v. Gablenz gerichtete Adresse, deren Annahme der Letztere bekanntlich verweigert hat, lautet:

An Se. Excell. den Hrn. K. K. Statthalter für das Herzogthum Holstein, Feldmarschall-Lieutenant Fehren v. Gablenz.  
In einer unter'm 11. Jan. d. J. erlassenen Bekanntmachung haben Sie, Excell. darauf hingewiesen, daß von den Regierungen Oesterreichs und Preußens unter'm 18. Nov. v. J. in der Bundesversammlung der damalige Zeitpunkt als zur Berufung der Stände des Herzogthums Holstein nicht geeignet bezeichnet sei, und haben sich danach zu der Eröffnung veranlaßt gefunden, daß, da sich die Verhältnisse seither noch nicht geändert hätten, Sie behindert sein würden, Petitionen um beschleunigte Einberufung der Ständeverammlung entgegen zu nehmen.

Mit Beziehung auf diese Eröffnung fühlten die unterzeichneten Mitglieder der hollsteinischen Ständeverammlung sich gedrungen, Sie, Excell. nachstehendes vorzutragen:

Das Verfassungsgezet des Herzogthums Holstein vom 11. Juni 1854 bestimmt in seinem §. 10 in Betreff des Zusammentritts der ständischen Versammlung, daß dies regelmäßig in jedem dritten Jahr geschehen solle, so daß zwei (ordentliche) Versammlungen in jede Wahlperiode fallen.

Die Wahlperiode ist nach § 5 des Anhangs Lit. A. auf 6 Jahre festgesetzt.

Die Wahlen der gegenwärtigen Ständemitglieder sind durch Patent vom 2. Juli 1860 ausgeschrieben worden. Die Funktion derselben hat darnach am 1. Jan. 1861 begonnen und wird am 31. Dez. d. J. erlöschen. Während dieses Zeitraums hat bisher nur eine ordentliche Ständeverammlung, nämlich zu Anfang des Jahres 1863, stattgefunden (Patent vom 29. Dez. 1862). Die Versammlung des Jahres 1861 (Patent vom 19. Febr. 1861) war eine außerordentliche. Das Verfassungsgezet verlangt demnach, daß in diesem Jahr die gegenwärtigen Ständemitglieder zu einer zweiten ordentlichen Versammlung berufen werden.

Die Einhaltung dieser gesetzlichen Vorschrift, welche bisher jederzeit beobachtet worden ist, dürfen die Unterzeichneten nicht bezweifeln. Wir dürfen dies um so weniger, als wir vertrauensvoll an der Fugase festhalten, mit welcher Sie, Excell. die Verwaltung des Herzogthums Holstein übernehmen.

Sie, Excell. sagten in der Proklamation vom 15. Sept. v. J.: „Ich verspreche Euch die gewissenhafte Anwendung der bestehenden Geseze“ und schloß schließlich hinzu: „Mich befeht allein der Gedanke — unabhängig von der Entwicklung der Wohlthat dieses Landes anzustreben und, durch das Vertrauen der Bevölkerung geführt, den berechtigten Wünschen derselben entgegen zu kommen.“

Diese letzten Worte machen es uns zur Pflicht, darauf hinzuweisen, daß eine möglichst baldige Berufung der Stände eben so sehr von dem Interesse und der Wohlthat des Landes gefordert wird, als sie dem lebhaften und berechtigten Wunsch der Bevölkerung entspricht.

Das Land empfindet es schmerzlich, daß ihm, nachdem es unter deutsche Verwaltung gestellt ist, jetzt schon in's dritte Jahr die Gese-

zen mittelst eines Staatsrechtes, unter wesentlicher Mitwirkung von Aheramenes, eine oligarchisch-tyrannische Verfassung eingeführt, und jetzt tauchen die Intriguen, Gemeinheiten und Schlechtigkeiten auf, welche Thykydides in seinem Geschichtswerke so scharf zeichnet; aber der gerade auf der Insel Samos befindliche Theil der athenischen Bürger stimmte der neuen Regierungsform nicht bei, und unter Mitwirkung desselben Aheramenes, der die Einführung derselben geleitet, wurde sie nun nach einem viermonatlichen Bestande wieder gestürzt, und die meisten der dabei compromittirten verbannt. Der schlaue Thheramenes hatte in Folge seines Verhaltens zwar keine direkten Unbilden zu befahren; man gab ihm aber doch in gerechter Würdigung seiner Unbeständigkeit den Uebernamen des Bühnenschuhes, der auf den rechten wie auf den linken Fuß paßte, indem man ihn spottweise als den „Kokkurn“ zu bezeichnen pflegte.

Alkibiades benützte diese politische Konjunktur und begab sich zu der vor Samos liegenden Flotte. Nun erfolgte unter seiner Leitung Sieg auf Sieg, und selbst die Perser traten durch seine Vermittlung auf die Seite der Athener. Unterhandlungen und Intriguen waren jetzt an der Tagesordnung, und auch in Euripides' Leistungen aus dieser Zeit tritt dieses Moment in den Vordergrund, wie die hieher gehörigen mit rhetorischem Schmuck überladenen Stücke „die Phönizierinnen“ und „Dresdes“ nur zu deutlich bezeugen. Das letztgenannte Stück beginnt mit einer wahren Spitalzene. Die Furien erscheinen nicht mehr, wie bei Aeschylus, in Wirklichkeit und verlangen in ihrem schauerlichen, bestimmungsglaubend, herzbeißend des Herzes Mark verzehrenden Gesänge, der um seines Ernstes willen den Klang der Leier nicht duldet, daß durch den Muttermord ihnen verfallene Opfer; sondern sie existiren nur in dem Gehirn des Dresdes, welcher irrfinnig auf dem Lager liegt. So ist es freilich nicht zu verwundern, wenn bei dieser Wahnsinnszene ein kleines Versehen in der Aussprache von Seiten des Schauspielers Hegelochos das Publikum in große Heiterkeit versetzen konnte.

genheit versagt wird, durch seine Vertretung auf die Gestaltung seiner vielfach veränderten Verhältnisse den gebührenden Einfluß zu gewinnen. Die Gesezgebung wird ausgebildet, ohne daß dabei der zweite verfassungsmäßige Faktor zugezogen wird. Ueber die Finanzen des Landes wird verfügt, ohne den Ständen bei Feststellung des Budgets eine Mitwirkung zu gewähren.

Diesem Allen gegenüber kann auch durch die wohlwollende Verwaltung, die dankbar anerkannt wird, der Wunsch und die zuverlässige Erwartung nicht zurückgedrängt werden:

Sie, Excell. werde die hollsteinischen Stände zu ihrer zweiten ordentlichen Diät baldigst einberufen.  
Kiel, 31. Jan. 1866. — Cw. Excellenz gehorsamste (folgen 31 Unterschriften).

**Lauenburg.** Ein Extrablatt der „Lauenburg. Ztg.“ vom 5. Febr. berichtet: Der Landtag wurde am 3. d. M., 11 1/2 Uhr, mit einer Einleitungsrede des Präsidii eröffnet, in welcher auf die jetzige glückliche Lage des Landes seit der Vereinigung des Herzogthums mit Preußen hingewiesen wurde und die mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Maj. den König schloß.

Proposition 1. Schreiben der Regierung vom 10./13. Jan. d. J., betreffend Vorlage eines Entwurfes zu einem für das Herzogthum Lauenburg zu erlassenden Postgesez. Beschlossen: eine Kommission zur Begutachtung niederzusetzen.

Proposition 2. Schreiben der Regierung, betreffend die Bewilligung der Militär-Zuschußgelder für 1. April 1865/66. Einstimmig bewilligt.

Proposition 3. Antrag des Abgeordneten Bauerrogges Hölbe, betreffend Bewilligung von Diäten an die Landtags-Abgeordneten. Ist mit 9 gegen 8 Stimmen angenommen, muß jedoch nach der bestehenden Verfassung auf dem nächsten ordentlichen Landtag zum zweiten Mal zur Abstimmung gelangen.

Proposition 5. Mittheilung über die Kosten der von Ritter- und Landschaft bei Anwesenheit Sr. Maj. des Königs veranstalteten Festlichkeiten. Die Rechnungen sind vorgelegt und hat die Versammlung nichts dabei zu erinnern.

Proposition 6. Mittheilungen mehrerer von der Regierung eingegangenen Schreiben, sowie wegen einer vom Landraths-Kollegium an Se. Maj. den König gegangenen allerunterthänigsten Vorstellung wegen Nichtübernahme eines Theiles der dänischen Staatsschulden.

Durch Vorlesen sind zur Kunde der Versammlung gebracht: 1) Schreiben der Regierung vom 9./11. Okt. 1865 mit der über die Beförderung des Herzogthums und der Beibehaltung der Beamten, sowie der Erbschaftigung erwachsenen Protokolle. 2) Schreiben des Staatsministers Grafen v. Bismarck vom 30. Sept. 1865, betreffend Befähigung der lauenburgischen Landesverfassung. 3) Allerunterthänigste Vorstellung des Landraths-Kollegii vom 16. Okt. 1865 wegen Nichtübernahme eines Theiles der dänischen Staatsschulden.

**Berlin, 6. Febr.** Man schreibt der „Wes. Ztg.“: „Die Behauptung der „Köln. Ztg.“, es bestesche eine große Uneinigkeit hinsichtlich der Begründung des vielbesprochenen Beschlusses des Obertribunals, ist, so auffällig dieselbe auf den ersten Blick scheint, thatsächlich richtig. Daß solche Verlegenheiten eintreten können, beruht auf der beim Obertribunal eingeführten Praxis, daß mit Ausnahme der Anträge der Staatsanwaltschaft und des Referenten in der Diskussion selbst keine motivirten Anträge gestellt werden. Jedes Mitglied des Kollegiums entwickelt, sowie es sich zum Wort gemeldet hat, seine Ansicht, und so kann es recht gut dahin kommen, daß bei der schließlichen Abstimmung mehrere Votanten aus verschiedenen Gründen für oder gegen den

In diese Zeit fällt auch Sophokles' Philoketes, an welchem der Unterschied der beiden Dichter sehr anschaulich gemacht werden kann, wenn man ihn mit den Nachrichten vergleicht, welche wir von dem Kirchenvater Chrysostomus über die Behandlung des nämlichen Stoffes durch Euripides besitzen. In der herrlichen Tragödie des Sophokles sucht der verschlagene Odyseus Neoptolemos, den wahren Sohn des Achilleus, zu verleiten, dem frankem, auf der Insel ausgelegten Philoketes die zu Troja's Eroberung notwendige Waffe abzulockern, welche ihm seinen Lebensunterhalt verschafft, und er weiß ihm selbst die Lüge, wenn sie erprießlich sei, als erlaubt hinzustellen; als aber auf diesem Wege der Zweck der Sendung bereits erreicht ist, da erwacht die reine Natur im Achilleus' Sohn; er gesteht dem Philoketes Alles und will sogar sein Gefährt werden, als mit einem Male Herakles erscheint und zu allseitiger Befriedigung den Knoten löst. — Dies ist, nebenbei bemerkt, der einzige und bekannte Fall, wo Sophokles sich bei der Katastrophe seiner Tragödien dieses dramatischen Nothbepfels bedient. (Fortsetzung folgt.)

\* Paris, 7. Febr. Gestern Abend gaben die Gebrüder Müller unter der Mitwirkung der Frau W. Scharvady ihr erstes Konzert, und der Erfolg desselben war, trotz der gespannten und vielleicht trotz der theilweise mißgünstigen Erwartungen, mit welchen man diesem Konzert entgegenah, ein außerordentlich günstiger. Die bedeutendsten Musiker und Kritiker, sowie die Blätter des Virtuositenthums von Paris hatten sich wie zu einer Gerichtsversammlung eingeschunden; allein das Urtheil formulirte sich in der glänzendsten Anerkennung der wackeren Künstler. Vor Allem bewunderte man das sichere, offene Zusammenpiel, das man in Paris wie auch anderwärts immer seltener findet. Es machte sich nicht eben so überraschendes als wohlthunendes Eindrud auf die ganze Zuhörerschaft, wie 4 Instrumente, jedes in der ihm zukommenden Sphäre und doch dabei im innigsten Einverständnis, sich sicher und selbständig bewegten. „Der Regen und ein Strich!“ Der Glanzpunkt des Abends war das Beethoven'sche Trio in B-Dur, das Frau Scharvady mit zwei der Gebrüder Müller in der meistgeschätzten Vollendung und mit der innigsten Weise vortrug.

vorliegenden Antrag stimmen. Die Formulierung und Begründung des Beschlusses liegt alsdann dem Referenten ob, wenn derselbe zur Majorität gehört (in diesem Fall also nicht der zur Minorität stehende Hr. v. Seckendorff), sonst aber einem zu designirenden Mitgliede der Majorität. Der Entwurf zirkulirt alsdann bei den Mitgliedern des Kollegiums, welche berechtigt sind, ihre abweichenden Motive anzugeben. Es ist dann schließlich Sache des mit der Abfassung und Begründung des Beschlusses Beauftragten, aus diesen, im vorliegenden Fall höchst inkongruenten Materialien ein Ganzes zu konstruiren. Wir glauben gern, daß unter diesen Umständen die Begründung des Beschlusses, dessen Wortlaut die juristische und politische Welt mit begreiflicher Spannung entgegenfiehet, kein Kinderspiel ist. Leider aber ist die von der „Köln. Ztg.“ angegebene Möglichkeit, daß bei einer fernern Berathung über die Begründung ein entgegenge-setzter Beschluß zu Tage komme, durch den Geschäftsgang des Obertribunals ausgeschlossen. In der Sitzung vom 29. Jan. ist die Abstimmung erfolgt und publizirt, die Verhandlung also geschlossen; eine nochmalige Abstimmung in dieser speziellen Frage ist also pure Unmöglichkeit.

**Berlin, 7. Febr.** (W. L. Z.) Die „Provinzialkorresp.“ enthält folgende Bemerkungen und Angaben: Das Abgeordnetenhaus dürfte sehr bald Gelegenheit haben, sich über seine Stellung zur Herzogthümerfrage bestimmt und ohne Umschweife auszusprechen. — Bezüglich der bevorstehenden Debatte über den Obertribunalsbeschluß: Die Gesetzgebungsgewalt der beiden Landtags-Häuser eben so wenig wie die der Krone dürfen in die richterliche Gewalt eingreifen. Es wäre dies geradezu ein revolutionäres Beginnen, ein verhängnisvolles Auflehmsbeispiel gegen verfassungsmäßig geordnete Gewalten. — Die Vorgänge in Holstein haben Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen hervorgerufen. Das Wiener Cabinet mißbilligt jene Vorgänge ganz entschieden.

**Berlin, 7. Febr.** In Bezug auf die Herzogthümerfrage sind zwischen Preußen und Oesterreich bereits wieder lebhaftere Verhandlungen im Gange. Eingeleitet wurden dieselben durch eine Depesche, welche zu Anfang voriger Woche von hier nach Wien abgefertigt worden ist. Mit Unrecht melden mehrere Blätter, daß der diesseitige Gesandte am kaiserl. österreichischen Hof, Febr. v. Werther, sich bloß auf eine mündliche Meinungsäußerung beschränkt habe. Die nach Wien ergangene Depesche ist dem dortigen Minister des Auswärtigen mitgetheilt worden. Den Anlaß zu dieser Kundgebung haben hier die jüngsten Wortkommuniqué in Holstein geboten.

Von Seiten der Regierung wird beabsichtigt, beim Landtag den Entwurf eines Expropriationsgesetzes einzubringen. Wegen der großen Bedeutung einer solchen Gesetzreform für Berlin ist dem hiesigen Magistrat dieser Entwurf zur Meinungsäußerung mitgetheilt worden. Dabei hat der Magistrat zugleich die Aufforderung erhalten, seine etwaigen Einwendungen gegen die Vorlage möglichst bald zur Kenntniß der Regierung zu bringen. — Vom Stadtv. Dr. Neumann ist bei der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung der dringliche Antrag eingebracht, den Magistrat um schleunige Mittheilung darüber zu ersuchen, welche Ergebnisse die zur Besichtigung fremder Schlachthäuser und Markthallen unternommene Expertenreise geliefert habe. Diese Angelegenheit wird schon seit sechs Monaten hingezögert. — Die königl. Majestäten und die hier anwesenden Mitglieder des Königshauses nebst den fürstlichen Gästen erschienen gestern Abend in der vom französischen Botschafter, Hrn. Benedetti, veranstalteten dramatischen Soirée. — Morgen Abend wird im königl. Schloß ein Ballfest stattfinden, zu welchem etwa 700 Einladungen ergangen sind.

### Italien.

**Rom, 6. Febr.** Heute Morgen legte der Papst den Grundstein zur Kirche, welche die Engländer in Rom dem heil. Thomas von Canterbury bauen.

### Frankreich.

**Paris, 7. Febr.** Der Adressentwurf der Senatskommission auf die Thronrede ist im Wesentlichen nur ein Wiederhall der letztern. Es mag genügen, folgende Paragraphen über die mexicanische und die römische Frage daraus hervorzuheben. Sie lauten:

„Die Majestät hat angeordnet, daß diese denkwürdige mexicanische Expedition ihrem Ende nahe, und daß Sie sich mit dem Kaiser Maximilian über den Zeitpunkt der Abberufung der Truppen verständigen. Dies heißt so viel, als dem zukünftigen Frankreich erklären, daß die Befähigung seiner kommerziellen Interessen auf diesem weiten, reichen, durch unsere Mitwirkung der Sicherheit zurückgegebenen Markt gewährleistet ist. Wenn in Folge eines Mißverständnisses das Verweilen der französischen Fahne auf dem amerikanischen Festlande den Verein. Staaten jetzt weniger zeitgemäß erscheint, als in einem andern sehr berühmten Abschnitt ihrer Geschichte, so haben die festen Mittheilungen Ihrer Regierung darzulegen, daß man nicht durch hochfahrende, drohende Worte und zur Heimkehr bestimmen wird; Frankreich ist gewohnt, nur wenn es ihm beliebt, sich in Bewegung zu setzen (sehr gut; sehr gut!) (que ce ne sont pas les paroles altières et menaçantes, qui déterminent notre retour; la France a l'habitude de ne marcher qu'à son heure). Allein es erinnert sich gern seiner alten Freundschaft für die Verein. Staaten. Was Sie von ihnen verlangen, ist Neutralität und Völkerecht. Dieselben werden dadurch um so schneller erkennen, daß ein Krieg, der zu dem so oft erklärten Zweck der Befähigung unserer Staatsangehörigen gegen eine uneheliche Regierung (gouvernement sans loyauté) unternommen ward, nicht deshalb, weil er einen glücklichen Ausgang nimmt, ein Krieg der Eroberung, der Herrschaft oder der Propaganda wird (neue Zustimmung).“

„Geben Sie auch in nicht entfernter Zukunft das römische Duplikationsklopp nach Frankreich zurückzuführen. Wir ziehen uns nicht deshalb zurück, um Italien den Weg nach Rom zu eröffnen. Italien hat sich dieses unterjagt, und um die Aufrichtigkeit seiner Absichten zu beweisen, hat es feierlich Florenz, die Stadt der großen italienischen Erinnerungen, zur Hauptstadt eines besondern Staates gemacht, gegenüber Rom, der Stadt des hl. Petrus und des Katho-

lismus. In diesem Staat, der sein eigen ist, beschäftigt sich der Papst eifrig mit der öffentlichen Ordnung, den Bedürfnissen der Regierung, und der Organisation seiner Arme. Bereits hat in zwei Delegationen, aus denen sich unsere Soldaten zurückgezogen haben, die gegen das Brigantenwesen entwickelte Energie der päpstlichen Truppen der Bevölkerung das Maß des wirksamen Schutzes, das ihnen die sich selbst überlassene weltliche Macht des Papstes zusichert, angegeben. Alles bereitet sich zur gewissenhaften und lokalen Ausführung des Vertrags vom 15. Sept. vor. Ein Maj. hat stets zwei Dinge gewollt: ein von Europa geachtetes Italien und ein von Italien geachtetes Papstthum. Das neue Königreich wird von beinahe allen Mächten anerkannt. Die unerlässliche Aufrechterhaltung der Gewalt des hl. Vaters wird vollends Ihren Verschönerungsgeanken verwirklichen.“

Nächsten Freitag wird die allgemeine Diskussion über die Adresse im Senat eröffnet werden. Zahlreiche Redner haben sich einschreiben lassen. Der Marquis von Volpigi ist der Erste auf der Liste; wie man sagt, wird er über Algerien, über den Besuch der Flotten, und über die Armirung der franz. Schiffe sprechen. Hr. Baron v. Vincent wird über den öffentlichen Unterricht, Kardinal de Bonnechose über die römische Frage sprechen. Der „Patrie“ zufolge wird die Adresskommission des Senats wahrscheinlich nicht vor Donnerstag nächster Woche ihre Arbeit beenden haben, so daß die öffentliche Diskussion schwerlich vor Montag den 19. beginnen könnte.

Ein Dekret vom 31. Jan. verordnet, daß während 60 Tagen, vom 1. Mai bis zum 1. Sept., die gesetzlich anberaumte Arbeitszeit in den Seidenereien um eine Stunde täglich verlängert werden darf. — Der „France“ zufolge dauern die Unordnungen am Libanon fort und es wäre zu mehreren Zusammenstößen gekommen. Derwisch-Pascha sollte am 4. v. M. mit neuen Truppen von Konstantinopel abgehen. — Die Entschädigungssumme, welche die Hova's wegen einseitiger Aufhebung des von dem ermordeten König Radama mit einer franz. Gesellschaft abgeschlossenen Vertrags zu zahlen hatten, ist nun baar ausbezahlt und bereits nach der Reunioninsel gebracht worden. Nach dem „Moniteur“ beläuft sich die Summe auf 1,200,000 Fr. — Rente 68,90, Cred. mob. 685, ital. Anl. 61,87 1/2.

### Spanien.

**Madrid, 6. Febr.** Eine offizielle Nachricht erklärt, daß der Hafen von Santander nicht mehr von der Cholera angesteckt ist. — Die gestern in einer Versammlung von Senatoren verlesene Denkschrift des Marquis v. Salamanca weist auf die Nothwendigkeit hin, die Frage der amortisirbaren Schuld zu lösen und die englischen Coupons anzuerkennen.

### Großbritannien.

**London, 7. Febr.** Bei der Eröffnung des Parlaments erschien die Königin mit den Prinzessinnen Louise und Helena und der Oberhofmeisterin sammt den Reichswürdenträgern. Der Prinz und die Prinzessin von Wales erschienen früher. Die königl. Kleidung lag auf dem Thron. Die Königin trug ein dunkles Sammetkleid mit einem Brustschmuck und Diadem von Diamanten. Die Hofdamen waren schwarz, die Prinzessinnen weiß gekleidet. Der Saal war gedrängt voll. Der Kanzler verlas die Thronrede. Die Königin schaute unverwandt zu Boden nieder. Den Saal verlassend, umarmte die Königin die Kronprinzessin und drückte dem Prinzen Christian die Hand. Der Empfang der Königin auf der Straße war stellenweise lebhaft. Im Oberhause beantragten Lord Normanby und Lord Morley die Antwortadresse. Mehrere Lords beschuldigten die Regierung der Lauheit gegenüber der Viehseuche. Der Herzog von Rutland empfiehlt Einfuhrverbot für Vieh. Lord Granville, die Regierung vertheidigend, erklärt Letzteres für unausführbar. Lord Derby greift die Thronrede im Einzelnen an, tadelt die Suspension des Gouverneurs Eyre und die Käuflichkeit gegen die Viehseuche, begreift nicht, daß die Flottenzusammenkunft Friedenstendenz dokumentire, bespöttelt den Prinzipienmangel des österreichischen Handelsvertrags, erklärt die Fenierverschwörung für eine Folge früherer Saumlässigkeit, und kündigt englische Opposition gegen eine etwaige mangelhafte Reformbill an. Lord Russell vertheidigt die Regierung in kaum vernehmbarer Weise, und hofft die Reformbill binnen Monatsfrist vorzulegen. Die Adresse wird angenommen. Im Unterehause beantragten Cavendish und Graham die Adresse. Die Diskussion wird stark oppositionell geführt und betrifft fast ausschließlich die Viehseuche. Die Adressdebatte wird schließlich vertagt.

### Amerika.

**Neu-York, 24. Jan.** (Per „Scotia“.) Die Regierungsdirektoren in Washington hat eine Botschaft des Präsidenten an den Senat veröffentlicht mit näheren Mittheilungen über die Pläne von Dr. Gwyn und Hrn. F. Maury, welche mißvergnügte Bürger der Ver. Staaten zur Einwanderung in Mexiko bewegen wollen. Dieses Schriftstück ist früher schon kurz erwähnt worden; aber von Interesse ist, daß Señor Romeiro am 6. Febr. v. J. ein Schreiben an den Staatssekretär Seward gerichtet hat, mit einem förmlichen Protest gegen die Absicht, „des österreichischen Erzherzogs Ferdinand Maximilian“, verschiedene Staaten der mexicanischen Republik an Frankreich abzutreten. Señor Romeiro machte Hrn. Seward auf die gedruckten Beilagen seiner Note aufmerksam, aus welchen, wie er sagt, hervorgehe, daß nicht nur zwischen den amerikanischen Insurgenten in Texas und den Franzosen, welche die mexicanische Regierung in Matamoros bekämpften, ein herzliches Einvernehmen zum Nachtheil der Ver. Staaten bestand, sondern aus welchen auch die Maßregeln zu ersehen waren, welche die Franzosen und ihre Agenten mit den Insurgenten in Texas verabredet hatten, um der nationalen Regierung in Mexiko, welche Matamoros den Franzosen wieder entreißen wollte, Widerstand zu leisten. Unter den von Señor Romeiro beigelegten Schriftstücken ist ein Brief von ihm an Enrique A. Mejia, welcher sagt, daß man ihm vor seiner Abreise von Mexiko den Originalbrief Napoleon's an Marschall Bazaine zeigte, worin Dr. Gwyn's Plan empfohlen und der Marschall angewiesen

wurde, die Truppen, welche Gwyn verlangen würde, zu stellen. Der Zweck, sagt er, ist, Sonora und andere Grenzstaaten mit südstaatlichen Veteranen zu kolonisiren, daraus eine Schranke gegen jeden Angriff der Ver. Staaten zu machen, und so ein: Macht in's Leben zu rufen, die mit Hilfe der Franzosen stark genug wäre, alle Angriffe auf Maximilian abzuwehren. Am 18. Juli 1865 dankte Seward dem Señor Romeiro für die gemachten Mittheilungen, und zeigte ihm an, daß die amerikanische Regierung den Gegenstand in schleunige Erwägung ziehen und die erforderlichen Maßregeln treffen werde. Der Staatssekretär schrieb daher auch an den Gesandten Bigelow, indem er eine Abschrift dreier aufgefingener Briefe, zweier von Gwyn und eines von seinem Sohne Thomas, beifügte, um zu zeigen, daß Dr. Gwyn und seine Familie illoyal handelten; daß sie im Begriff waren, sich in den Staaten der Republik, welche an die Union stoßen, Landereien schenken zu lassen; daß der Dr. Gwyn der Hauptagent zur Bearbeitung der Bergwerke werden solle; daß man einen starken Zufluß von Kapitalisten und Auswanderern aus dem rebellischen Theil der Ver. Staaten dort erwartete; daß sie selbst ihr Unternehmen als einen Schaden für die Union ansehen, und daß sie sich rühmen, den Schutz Frankreichs zu besitzen, das ihnen militärische Hilfeleistung verprochen habe. — Hr. Bigelow erhielt die Weisung, eine Abschrift dieser aufgefingenen Korrespondenz dem französischen Minister des Auswärtigen, Monsieur Drouin de Lhuys, zuzusenden.

### Die englische Thronrede.

**London, 6. Febr.** Folgendes ist der Wortlaut der Thronrede, mit welcher das Parlament heute um 2 Uhr Nachmittags eröffnet wurde:

„My Lords und Gentlemen! Es gereicht mir zu hoher Befriedigung, mich wieder Ihres Bestandes und Rathes zu bedienen. — Ich habe jüngst zur Vermählung meiner Tochter, der Prinzessin Helena, mit dem Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg meine Einwilligung gegeben. Ich hege die Hoffnung, daß diese Vereinigung zu Glück und Segen führen wird. — Der Tod meines geliebten Oheims, des Königs der Belgier, hat mir tiefen Gram verursacht. Ich fühle jedoch ein großes Vertrauen darauf, daß die Weisheit, die er während seiner Regierungszeit bewiesen hat, auch seinen Nachfolger befehlen und Belgiens Unabhängigkeit und Wohlfahrt aufrecht halten wird. — Meine Beziehungen zu den fremden Mächten sind freundlicher und befriedigender Art, und ich habe keinen Grund, irgend eine Störung des allgemeinen Friedens zu befürchten. — Die Zusammenkunft der Flotten von Frankreich und England in den Häfen der Bretagne hat die Wirkung gehabt, die Freundschaft (amity) der zwei Nationen zu befestigen und der Welt zu beweisen, daß sie in freundschaftlichem Einvernehmen zur Förderung des Friedens stehen. — Ich habe mit Genugthuung bemerkt, daß die Verein. Staaten, nachdem sie ihren langwierigen, schweren Kampf glücklich beendet haben, weislich bemüht sind, die Verheerungen des Bürgerkriegs wieder gut zu machen. Die Abschaffung der Sklaverei ist ein Ereigniß, welches die herzlichsten Sympathien und Glückwünsche dieses Landes hervorruft, welches stets vor allen andern seinen Abscheu vor einer, jedem Gefühl der Gerechtigkeit und Menschlichkeit widerstrebenden Einrichtung gezeigt hat. — Ich habe zugleich die Befriedigung, Ihnen mitzutheilen, daß durch die Anstrengungen und die Ausdauer meines Schiffsgelchwaders der Sklavenhandel an der Westküste von Afrika auf einen sehr geringen Umfang eingeschränkt worden ist. — Es hat eine Korrespondenz stattgefunden zwischen meiner Regierung und der der Verein. Staaten über die Unbilden, welche die südstaatlichen Kreuzer dem amerikanischen Seehandel zugefügt haben. Es werden Ihnen Abschriften dieser Korrespondenz vorgelegt werden. — Die Wiederanknüpfung diplomatischer Beziehungen zu Brasilien hat mich sehr erfreut, und ich erkenne mit Vergnügen an, daß die guten Dienste meines Allirten, des Königs von Portugal, zu diesem glücklichen Ergebnis wesentlich beigetragen haben. — Ich habe die Unterbrechung des Friedens zwischen Spanien und Chili zu bedauern. Die guten Dienste meiner Regierung, zugleich mit denen des Kaisers der Franzosen sind von Spanien angenommen, und es ist meine innige Hoffnung, daß die Ursachen des Streites in einer für beide Länder ehrenwerthen und befriedigenden Weise beseitigt werden mögen. — Die Unterhandlungen, welche lange in Japan geschwebt haben und von meinen Gesandten in jenem Lande im Verein mit den Vertretern meines Allirten in Japan mit großem Geschick geführt worden sind, haben einen Abschluß erreicht, der meine ganze Billigung verdient. Die bestehenden Verträge sind von dem Mikado ratifizirt; es ist bedungen, daß der Tarif in einer dem Handel günstigen Weise revidirt und daß die kraft der Konvention vom Okt. 1864 schuldige Entschädigungssumme pünktlich ausbezahlt werden soll. — Ich habe mit dem Kaiser von Oesterreich einen Handelsvertrag geschlossen, der, wie ich zuversichtlich hoffe, jenem Reiche die Segnungen ausgebreiteter Handels erschließt und beiden Ländern wichtige Vortheile gewährt wird. — Die belagerten Werthen, auf der Insel Jamaica vorgekommenen Ereignisse haben mich bewegt, sofort eine unparteiische Untersuchung anzuordnen, und zur rechten Aufrechterhaltung der Autorität während der Dauer der Untersuchung einen ausgezeichneten Offizier als Gouverneur und Truppenbefehlshaber einzusetzen. Ich habe ihm zwei treffliche und rechtsgelehrte Bevollmächtigte zur Seite gegeben, welche ihm beistehen werden, den Ursprung, die Natur und die Umstände des neulichen Ausbruchs und die zur Unterdrückung desselben ergriffenen Maßregel zu prüfen. Die Gesetzgebung von Jamaica hat den Vorschlag gemacht, die gegenwärtige politische Verfassung der Insel durch eine neue Regierungsform zu ersetzen. Ein Gesetzentwurf über diesen Gegenstand wird Ihnen zur Erwägung vorgelegt werden. Es werden Ihnen Schriftstücke über diese Vorfälle vorgelegt werden. — Es werden Ihnen Schriftstücke über den gegenwärtigen Zustand Neuseelands mitgetheilt werden. Ich habe die Weisung gegeben, daß der größere Theil meiner in jener Kolo-

nie stehenden regulären Streitmacht nach England zurückkehren soll. — Ich beobachte mit Interesse die im britischen Nordamerika noch im Gange befindlichen Unterhandlungen, die auf eine engere Vereinigung der Provinzen abzielt, und ich lege diesen Zweck noch immer eine große Wichtigkeit bei. — Ich habe mit großer Sorge bemerkt, daß in den letzten Monaten eine bössartige Krankheit unter dem Vieh Großbritanniens um sich gegriffen hat, und mit tiefem Bedauern und aufrichtiger Theilnahme für die Leidenden habe ich von den schweren Verlusten gehört, welche sie in vielen Grafschaften und Bezirken verurteilt hat. Es ist erfreulich, daß Irland und ein ansehnlicher Theil Schottlands noch von dieser Plage frei sind, und ich vertraue darauf, daß ihre weitere Ausbreitung durch die von der Erfahrung an die Hand gegebenen Vorsichtsmaßregeln gehemmt werden möge. Die Befehle, welche die Lords meines Geheimen Rathes kraft ihrer gesetzlichen Vollmacht erlassen haben, um die Ausbreitung dieser Seuche zu verhindern, werden Ihnen vorgelegt werden, und man wird Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, daß es zweckdienlich scheint, das Gesetz zu verbessern, welches sich auf einen, die Interessen meines Volkes so tief berührenden Gegenstand bezieht.

Gentlemen vom Hause der Gemeinen! Ich habe befohlen, Ihnen das Budget des kommenden Jahres vorzulegen. Es ist mit gebührender Rücksicht auf die Pflicht der Sparlichkeit entworfen, ohne daß die Aufrechterhaltung der erforderlichen Tüchtigkeit im Staatsdienst aus den Augen gelassen wäre. — Die Lage des Handels ist befriedigend.

Mylords und Gentlemen! Eine der Autorität, dem Eigentum und der Religion feindliche, und von Allen ohne Unterschied des Standes oder Glaubens, welche an der Aufrechterhaltung der Ordnung interessiert sind, mißbilligte und verdamnte Verschwörung ist unglücklicher Weise in Irland zu Tage getreten. Zu ihrer Unterdrückung ist die verfassungsmäßige Gewalt der ordentlichen Gerichte aufgegeben, und das Ansehen der Gesetze ist mit Festigkeit und Unparteilichkeit gewahrt worden. — Ein auf den Bericht der königl. Kommission gegründeter Gesetzentwurf, der die Todesstrafe betrifft, wird Ihnen auf meinen Befehl vorgelegt werden. — Es werden Gesetzentwürfe an Sie gelangen, welche die Verbesserung und Verschmelzung der Bankrotgesetze und anderer Rechtsreformen zum Zweck haben. — Es werden Ihnen auch Maßregeln vorgelegt werden, um das System der Staatsrechnungskontrolle auf jene Zweige der Einnahme und Ausgabe, welche derselben bisher nicht unterworfen waren, auszuweiten, und die Bestimmungen des Gesetzes über gewisse Klassen gesetzlicher Ruhegehälter zu verbessern. — Ihre Aufmerksamkeit wird auf die von Parlamentsmitgliedern abzugebenden Eide gelenkt werden, um unrichtige Erklärungen zu vermeiden und gehässige Unterscheidungen zwischen Mitgliedern verschiedener Religionsbekenntnisse in Gesetzgebungsangelegenheiten abzuschaffen. — Ich habe angeordnet, daß Data gesammelt werden über das Stimrecht bei der Erwahlung von Parlamentsmitgliedern für Grafschaften, Städte und Burgen. Wenn diese Information vollständig ist, wird die Aufmerksamkeit des Parlaments auf das erlangte Ergebnis gelenkt werden, damit in den Gesetzen über das Stimrecht bei Parlamentswahlen Verbesserungen angebracht werden können, welche zur Stärkung unserer freien Institutionen führen und dem Volkswohl förderlich sein mögen. — Ich bete mit Inbrunst zum Allmächtigen, daß sein Segen bei diesen und allen anderen Beratungen über Ihnen walten und Ihre Rathschlüsse zur Erhöhung des Glücks meines Volkes leiten möge.

### Baden.

Freiburg, 7. Febr. Letzte Nacht wurde unsere Feuerwehr wieder in ihrer Ruhe gestört; es brannte in Heuweiler beim Grotterthal, und trotz der bald erschienenen Hilfe wurden 5 Häuser dem wüthenden Element zum Raub. Bei dem Brand wurden leider 2 Menschen nicht unerheblich verletzt; ebenso ist der Verlust von 4 Pferden und 20 Stück Hornvieh zu melden.

### Vermischte Nachrichten.

— Stuttgart, 6. Febr. Der „Staatsanz.“ veröffentlicht heute eine Verfügung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, betr. die Organisation des landwirthschaftlichen Fortbildungswesens. Wir entnehmen derselben folgende Hauptbestimmungen:

§ 1. Diejenigen Gemeinden des Landes, welche im Interesse der Verbreitung einer bessern landwirthschaftl. Ausbildung unter ihren Angehörigen eine entsprechende Schulanstalt oder sonstige Einrichtung (vergl. § 2) schon gegründet haben, oder erst in's Leben rufen wollen, erhalten hiezu auf Verlangen einen angemessenen Staatsbeitrag aus den betreffenden Etatsmitteln.

§ 2. Dem genannten Zweck dienen: 1) Die nach Art. 2 der Schulgesetz-Novelle vom 6. Nov. 1858 an der Stelle der Sonntagsschulen errichteten Winterabendschulen, soweit mit denselben ein freiwilliger landwirthschaftl. Unterricht verbunden wird, an welchem jedermann auch solche, die dem sonntagschulpflichtigen Alter bereits erwachsen sind, Theil nehmen können; 2) die eigens errichteten freiwilligen landwirthschaftl. Fortbildungsschulen; 3) regelmäßige Abendversammlungen Erwachsener; 4) Lesevereine. Außerdem sind die in die Gemeinden des Landes aufzubedenen landwirthschaftl. Wanderlehrer hier zu erwähnen.

§ 3. Die in § 2 Biff. 2 aufgeführten freiwilligen landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen sind entweder solche, welche von sonntagschulpflichtigen Jünglingen im Alter von 14 bis 18 Jahren besucht werden und nach Art. 6 des Schulgesetzes von 1836, beziehungsweise Art. 2 der Schulgesetz-Novelle vom 6. Nov. 1858 die Sonntagsschule, beziehungsweise die an deren Stelle tretende Winterabendschule ersetzen können, oder Fortbildungsschulen für die reifere, nicht mehr sonntagschulpflichtige Jugend, wobei jedoch auch strebende Jünglinge von sonntagschulpflichtigem Alter, die aus freien Stücken an dem Unterricht in dieser Fortbildungsschule Theil nehmen wollen, zugelassen werden sollen.

§ 4. Wie in den die Sonntagsschule vertretenden sogenannten obligatorischen Winterabendschulen, so wird auch in den freiwilligen landwirthschaftl. Fortbildungsschulen beider Kategorien (§ 3) der

Unterricht in der Regel nur in den Wintermonaten, und zwar in einigen Wochenstunden, erteilt.

§ 5. Dieser Unterricht bezieht in den Schulen für die sonntagschulpflichtige Jugend vom 14. bis 18. Jahre hauptsächlich die für das bürgerliche Leben erforderlichen Volksschulfächer, einschließl. der in der Volksschule gelehrt Realien, mit besonderer Bezugnahme auf die Landwirthschaft; in den Schulen für die reifere, nicht mehr sonntagschulpflichtige Jugend vorzugsweise eigentliche landwirthschaftl. Fächer, wobei die Gegenstände des landwirthschaftlichen Fachunterrichts sich vornehmlich nach den Bedürfnissen der betreffenden Gegend zu richten haben. In beiden Arten von Fortbildungsschulen ist der Unterricht in durchaus praktischer Richtung zu erteilen.

§ 6. Der Unterricht in den in § 5 Abs. 1 genannten Fächern wird vorzugsweise von Volksschullehrern und Reallehrern gegeben. Der eigentliche landwirthschaftl. Fachunterricht dagegen ist durch landwirthschaftl. Sachverständige zu erteilen, seien dies Landwirthe von Fach oder sonstige landwirthschaftskundige Männer, insbesondere aus dem Stande der Volksschullehrer. Um hiefür stets die erforderliche Zahl von Lehrkräften zu sichern, werden auch künftig besondere landwirthschaftl. Lehrkurse für Schullehrer an der Anstalt in Hohenheim gehalten werden, woneben auch in einzelnen Bezirken, in denen gerade geeignete landwirthschaftl. Lehrer sich befinden, ähnliche landwirthschaftl. Kurse, wie diejenigen in Hohenheim, für die Schullehrer des Bezirks veranstaltet werden sollen.

§ 7. Sowohl für den Unterricht in den gewöhnlichen Schulfächern, wie für den eigentlichen landwirthschaftl. Fachunterricht wird den Lehrern eine angemessene Belohnung ausgesetzt.

§ 8. Wie schon früher, so werden auch in Zukunft die Landwirthschaftl. Bezirksvereine es sich zur Aufgabe machen, das landwirthschaftl. Fortbildungswesen in allen seinen Beziehungen zu fördern, zu welchem Zweck ihnen eine schulrechtliche Kraft aus der Zahl der Geistlichen oder Lehrer des Bezirks je auf den Vorschlag des Vereins von der Centralstelle für die Landwirthschaft beigegeben werden wird.

§ 9. ... Was insbesondere diese Schulanstalten betrifft, so werden die Vereine bei obligatorischen Winterabendschulen, mit welchen ein landwirthschaftl. Unterricht verbunden ist, durch Delegation von diesem Unterricht nähere Kenntniss nehmen und etwaige Anträge in Beziehung auf denselben an die betreffende Orts-Schulbehörde bringen lassen, auch erforderlichen Falls die Centralstelle für die Landwirthschaft anrufen, damit letztere hierwegen mit der betreffenden Oberschulbehörde in Rücksprache treten und im Anstandsfall dem Ministerium selbst Vortrag erhalten könne.

Ueber die freiwilligen landwirthschaftl. Fortbildungsschulen werden die landwirthschaftl. Bezirksvereine eine förmliche Aufsicht führen.

§ 11. Zu Führung dieser Aufsicht werden die landwirthschaftl. Vereine in jedem der betreffenden Schulorte einen oder einige Delegationen bestellen, welchen unter Mitwirkung des geistlichen und des weltlichen Ortsvorstehers die örtliche Leitung der betreffenden Schule zukommt. ...

§ 12. Die obere Aufsicht über die landwirthschaftl. Fortbildungsschulen und sonstigen Einrichtungen für landwirthschaftl. Fortbildungswesen wird, unter der in § 10 Abs. 2 angeführten Modifikation in Beziehung auf die obligatorischen Winterabendschulen, welche gesetzlich unter der Oberaufsicht der Oberschulbehörden stehen, von der Centralstelle für die Landwirthschaft geführt, welche ermächtigt ist, zu ihren diesfälligen Beratungen schulmännliche Elemente beizuziehen.

§ 13. In der genannten Stellung erhält die Centralstelle für die Landwirthschaft die Ermächtigung, nach Maßgabe der ihr von dem Ministerium an die Hand gegebenen Grundsätze und innerhalb der betreffenden Etatsmittel die Bewilligung von Staatsbeiträgen an einzelne Gemeinden zur Gründung und Unterhaltung von Anstalten und Einrichtungen für landwirthschaftl. Fortbildungswesen, die Vertreibung von Schriften, Verfertigung von Wandtafeln u. dgl. zu verfügen; wogegen sie verpflichtet ist, das vorgelegte Ministerium des Kirchen- und Schulwesens durch regelmäßige periodische Vorlagen über den Stand des genannten landwirthschaftl. Fortbildungswesens in fortlaufender genauer Kenntniss zu erhalten.

— Friedrichshafen, 7. Febr. Heute Nacht ist die seit sechs Jahren im Betrieb stehende große Lederfabrik der H. Hüni u. Comp. hier abgebrannt.

— R. In. 7. Febr. Die gestern bereits telegraphisch erwähnte Erklärung des Hrn. v. Ammon, des Mannes, von welchem die Fassung des Art. 84 der preussischen Verfassung herrührt, dem das Berliner Obergericht eine so ausführliche Erklärung gegeben hat, lautet nach dem „Zf. J.“ wörtlich:

„Die Entschreibung des königl. Obergerichts, welche die Redefreiheit der Landtags-Mitglieder in so fern beschränkt, als sie der Staatsanwaltschaft und den Gerichten, wie es heißt, die Unterscheidung vindicirt, ob ein Redner im Bewusstsein seiner Berufspflicht gesprochen habe, oder ob er dolosor Weise aus dem Kreise herausgetreten, welcher ihm als Landtags-Mitglied gegogen sei, macht es mir am Abend eines seit nahe fünfzig Jahren dem Dienste der Gerechtigkeit gewidmeten Lebens zur Gewissenspflicht, Zeugniß gegen diese Unterscheidung abzulegen aus zwei Perioden meines Lebens, worin es mir beschieden war, unmittelbar zu der fraglichen Verfassungsbestimmung mitzuwirken. Ich glaube dadurch meinem Vaterland einen Dienst zu leisten, wenn ich ein Eiferlein dazu beibringe, daß eine irrige, den Präcedenzfällen zuwider laufende und mit höchst bedenklichen Folgen verknüpfte Jurisprudenz nicht festgehalten werde.“

Gegen Ende des Monats März 1848 wurde ich durch das Ministerium Campshausen aus meiner noch jetzt inne habenden Stellung nach Berlin entboten, um mit an der Gesetzgebung zu arbeiten. Es galt damals, mißes Del auf die Bogen zu gießen, welche den Damm überfluthet hatten, der lange der Erfüllung gemachter Zusagen und berechtigter Erwartungen entgegengestellt worden war. Als erstes dringendes Bedürfniss in dieser Beziehung stellte sich eine ehrsiche Verfassung dar. Unbedingte Redefreiheit der Abgeordneten in den Kammern, unter deren alleiniger Disziplin, war eines der ersten Erfordernisse dieser Verfassung. Zu ihrer Vorbereitung und Bearbeitung wurde aus den verschiedenen Ministerien eine Kommission gebildet, welcher ich seitens des damaligen Justizministers Dr. Bornemann als Mitglied beigegeben wurde.

In dieser Eigenschaft habe ich mich wesentlich an der Vorerathung des Verfassungsentwurfs vom 20. Mai 1848 betheilig, und die Fassung des § 57:

„Die Mitglieder der Kammern können weder für ihre Abstimmung in der Kammer, noch für ihre darin ausgesprochenen Meinungen zur Rechenschaft gezogen werden.“

rüht von mir her.

An irgen welche Hintergedanken wurde damals nicht gedacht, und

obwohl der Entwurf in der Ministerkonferenz manche Aenderung erfuhr, so wurde doch der vorstehende Paragraph einfach und unverändert darin aufgenommen. — Hätte man eine Distinktion wie die oben erwähnte in Reserve halten wollen, so würde ich wenigstens meine Mitwirkung dazu, als eines ehrlichen Mannes unwürdig, rund versagt haben. Den Ehrenmännern aber, welche damals das Ministerium bildeten, konnte ich einen solchen Vorbehalt nicht zutrauen. Der Hr. Generalstaatsanwalt Grimm, damals mein Kollege im rheinischen Appellationsgerichtshofe, welcher jetzt so scharfsinnig die obige Distinktion hervorgehoben hat, und welcher damals mit mir zu gleichem Zweck nach Berlin berufen war, wo er mit mir dasselbe Quartier bewohnte und wo wir uns täglich über unsere Arbeiten unterhielten, wenngleich er mit dem Verfassungsentwurf speziell nicht beschäftigt war, wird sich vielleicht noch erinnern, daß damals man keine Hintergedanken hegte.

So ging denn der Verfassungsentwurf in die Nationalversammlung, und diese faßte den Art. 79 ihres Verfassungsentwurfs mit geringer Aenderung dahin:

„Sie können für ihre Abstimmungen oder für die in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete abgegebenen schriftlichen oder mündlichen Aeußerungen nicht zur Rechenschaft gezogen werden.“

Die Verfassungsurkunde vom 5. Dez. 1848 stellte die Fassung des Entwurfs vom 20. Mai 1848 wieder her.

Bei der Beratung in der Ersten und Zweiten Kammer über die Revision dieser Verfassung wurde die Bestimmung übereinstimmend gefaßt: „Sie können für ihre Abstimmungen in der Kammer niemals, für ihre darin ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb der Kammer auf dem Grunde der Geschäftsordnung (Art. 78) zur Rechenschaft gezogen werden.“

Zuerst wurde die Fassung von der Zweiten Kammer nach dem Vorschlag ihrer Revisionskommission angenommen, — der Zentralausschuß der Ersten Kammer schloß sich demnach derselben an, und die Erste Kammer genehmigte dieselbe ohne Diskussion.

Ich war damals Vorsitzender des Zentralausschusses zur Revision der Verfassung, und kann als solcher Zeugniß geben, daß weder in demselben, obwohl er aus Männern sehr verschiedener politischer Färbung bestand, — noch in dem Plenum der Ersten Kammer die geringste Ausstellung oder Deutlichkeit gegen diese Fassung gemacht wurde. Auch in der königl. Botschaft vom 7. Jan. 1850, worin mehrere Aenderungen der Verfassung verlangt wurden, war von diesem Artikel mit keinem Wort die Rede. So kam er denn in die Verfassung vom 31. Jan. 1850, so wurde er mit derselben vom König und den Abgeordneten beschworen, und so wurde er in voller Unbedingtheit 17 Jahre hindurch verhandelt und gehandhabt — bis man erst in allerneuester Zeit durch die beregten Distinktionen ihn abzuschwächen suchte.

Wo aber die Gesetzgebung mit allen ihren Faktoren klar und einfach gesprochen und keinerlei Vorbehalt noch Unterscheidung gemacht hat, da kann auch kein Staatsanwalt und kein Gericht durch Distinktionen und Interpretationen die Unverletzlichkeit der Abgeordneten außerhalb der Kammer schwächen.

Das ist meine tiefe und innige Ueberzeugung, mit welcher ich stehe und falle. — R. In., den 5. Februar 1866. — Friedrich v. Ammon, Geh. Justiz- und Appellationsgerichtsrath.“

— R. In., 7. Febr. (Rdn. Zg.) Vor dem hiesigen Zuchtpolizeigericht begannen heute Vormittag die (noch nicht beendeten) Verhandlungen wegen der von Seiten der Staatsbehörde inkriminirten Vorgänge und Veröffentlichungen in Betreff des vielbesprochenen Abgeordneten v. Ammon vom 22. und 23. Juli vorigen Jahres. So weit diese Vorgänge und Schriftstücke in der vormitzigen Sitzung bis zum Schluß derselben verhandelt wurden, nahm das öffentliche Ministerium unter Annahme mildernder Umstände in allen bezüglichen Fällen Strafanträge auf 25 und beziehungsweise 50 Thlr. Geldbuße gegen Hrn. Classen-Kappelman und dieselben Anträge gegen den verantwortlichen Redakteur der „Rdn. Zg.“, sowie einen Strafantrag auf 50 Thlr. Geldbuße gegen den verantwortlichen Redakteur der „Rdn. Blätter“. Die Publikation der diesfälligen Urtheile wurde auf acht Tage ausgesetzt.

— Zerbst, 31. Jan. In Folge der Ruheföhrungen ist eine Proklamation an den Straßenecken angeschlagen worden, worin die Einwohner zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung dringend ermahnt werden und das Abhalten von Langmüssen, sowie die gruppenweise Ansammlung von Menschen auf den Straßen verboten, auch die Schließung der öffentlichen Schanklokale um 9 Uhr Abends angeordnet wird. Es sind vom Militär etwa 30 bis 40 Mannschaften ergriffen und verhaftet worden. Es sollen 6 Militärpersonen von Steinwürfen u. Verletzungen davongetragen haben; wie viel Zivilisten verwundet worden, ist nicht genau bekannt.

\*) Er bestand aus den Abgeordneten: v. Ammon (Vorsitzender), v. Alvensleben, Baumhart (Berichterfasser), Campshausen, Dahlmann, Gester, v. Jortban, Graf v. Jyendly, Kühn, Mäyke, Graf v. Pöckler, Schmücker, v. Wittgenstein, v. Wylleben.

†† Karlsruhe, 8. Febr. 6. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 15. Febr. Vormittags 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Anzeigen von Berichten der Budgetkommission. 3) Regierungsvorlagen. 4) Wahlprüfungen. 5) Beratung 1. des von dem Abg. Hebing erstatteten Berichts der Budgetkommission über die Rechnungsnachweisungen des großh. Staatsministeriums und des großh. Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten für die Jahre 1862 und 1863; 2. des von dem Abg. Prestinari erstatteten Berichts der Budgetkommission über die Rechnungsnachweisungen des großh. Justizministeriums für die Jahre 1862 und 1863.

### Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

7. Febr.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27° 9.53	+ 10.0	E. W.	ganzen bew.	trüb, windig
Mittags 2 „	8.83	+ 10.0	„	„	„
Nachts 9 „	9.70	+ 8.5	„	„	Regen

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 9. Febr. 1. Quartal. 19. Abonnementsvorstellung. Die lustigen Weiber von Windsor; komische Oper in 3 Akten, von Nicolai.

3.c.124. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Für den Steinkohlen- und Coaksverkehr aus den Saargruben nach Stationen der badischen Eisenbahnen ist mit dem 1. d. Mts. ein neuer Tarif mit ermäßigten Frachtsätzen in Wirksamkeit getreten.

3.c.252. Nr. 47. Karlsruhe.

Landwirthe.

welche amerikanischen Verfahrnismais zur Saat, den Zentner zu 9 fl. loco Karlsruhe, unmittelbar aus Amerika zu beziehen wünschen, haben die Bestellung längstens bis zum 1. März 1866 einzureichen bei der Groß- landwirthschaftlichen Gartenbau- schule Karlsruhe.



3.c.256. Karlsruhe.

Kunst-Anzeige.

Samstag den 10. vorletzte Vorstellung auf dem kleinen und hohen Seil. Anfang 3 Uhr. Sonntag den 11. letzte Vorstellung; ist die Witterung unangünstig, folgen die nächsten Tage.

Frau Knie.

3.c.963. Wantechniker.

ein junger, mit guten Zeugnissen, sucht eine Stelle als Zeichner. Eintrittogleich.

3.c.72. Lausanne.

Pension de jeunes personnes

tenue par Mesdemoiselles Bajard aux environs de Lausanne, dans une situation charmante (Campagne du Jourdi, route d'Ouchy, près de l'Hotel Beau-Rivage).

Lehrlingsgesuch.

Ein Mannheimer Grob- und Fein-Druckerei, sucht zu baldigem Eintritt einen mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen jungen Mann von guter Erziehung.

3.c.171. Frankfurt a. M.

Ober-, Zimmer- und Saalkellner mit guten Zeugnissen und von erprobter Moralität werden stets unentgeltlich nachgewiesen und placirt durch den Kellnerverein in Frankfurt a. M., Predigerstraße Nr. 9.

3.c.259. Karlsruhe.

Carl Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant, empfiehlt frische franz. Solles, Aukern, Geflügel, frische Ferrigord-Trüffel etc.

3.c.12. Gernsbach.

Macaroni,

echte italienische, in Originalpackungen von ca. 50 Pfund, sehr billig zu beziehen bei Florian Kühn.

Verkaufs-Anzeige.

3.c.182. Mehrere gute Oleander, Granatbäume, Lorbeerbäume, sowie viele Topfpflanzen sind billig zu verkaufen, Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

3.c.257. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 3- bis 400 Klafter forsten oder tannen Scheitholz soll auf höhere Anordnung im Soumissionswege vergeben werden.

3.c.227. Wolschach.

Floßholzverkauf.

Die fürstlich Fürstenerbergische Forst Wolschach im Kuzigthal verkauft im Soumissionswege das Floßholz der II. Abtheilung Wittichen mit Kalktrunn mit 2339 Stämmen und 67,734 Kubikfuß.

Karlsruhe.

Möbel-



Fabrik.



Wir glauben der im Publikum verbreiteten Ansicht, daß wir nur geschnitzte Möbel anfertigen, begegnen zu müssen.



Durch die bedeutende Vergrößerung unserer Fabrik sind wir in den Stand gesetzt, alle Arten von Möbeln, von den einfachsten bis zu den reichsten, glatte wie geschnitzte, anzufertigen, werden aber bei deren Ausführung immer einen gewissen Styl rein durchzuführen suchen, ohne daß dadurch die Möbel vertheuert würden, und uns bestreben, dem Publikum nur wirklich gebiegene und geschmackvolle Arbeit vorzuführen.

Einrichtungen von Wohnungen und Häusern, Ladeneinrichtungen, Herstellung von Kirchenarbeiten, als Kanzeln, Altäre etc.

Stoivesandt & Frey, Möbelfabrik,

Es der Adler- und Jähringerstraße.



3.c.229. 3.d.698. Lindeheim.

Der Eigentümer von Lindeheim beabsichtigt, die hier unten verzeichneten Liegenschaften am Dienstag den 6. März l. J., Nachmittags 1 Uhr, in dem Rathhaus zu Lindeheim öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwert erreicht oder darüber geboten wird.

- 1) Der zweite Stock eines zweistöckigen Wohnhauses (Häute), Scheuer, Stallung und ein besonders liebender Holzschuppen und besonderer Garten, das Haus u. Scheuer, Hofraumbau mit Philipp Adam Bergschäbler gemeinschaftlich, nebst Haussteingarten. 800 fl. 2) 1 Viertel Acker am Wankelocher Weg. 60 fl. 3) 1 Viertel 20 Ruten Acker in dem langen Hettichsacker. 100 fl. 4) 88 Ruten 34 Fuß Acker in den langen Stangen. 60 fl. 5) 1 Viertel 32 Ruten Acker auf dem Wald außen an der Deutenheimer Gewann. 75 fl. 6) 57 Ruten 42 Fuß Acker auf dem Mittelgrund. 70 fl. 7) 92 Ruten 34 Fuß Acker in oberm Weizen. 60 fl. 8) 83 Ruten 34 Fuß Acker auf dem Salmengrund. 130 fl. 9) 1 Viertel 14 Ruten Acker im kalten Boden. 80 fl. 10) 1 Viertel 8 Ruten Acker im unterm Heide. 90 fl. 11) 1 Viertel 32 Ruten 52 Fuß Wieje auf dem unterm Kunkel. 160 fl. 12) 67 Ruten Acker auf dem Kriegeri. 60 fl. 13) 88 Ruten 34 Fuß Acker in der Ball. 60 fl. 14) 1 Viertel 19 Ruten Acker auf dem Durlacher Weg. 90 fl. 15) 66 Ruten 28 Fuß Acker auf dem Wald am Heidenbusch. 35 fl. 16) 88 Ruten 34 Fuß Acker in der Heide über dem tiefen Schlang. 150 fl. Summa des Anschlags 2080 fl. Der groß. Vollstreckungsbeamte: S. S. H.

3.c.237. Emdingen.

Eiserne Deicheln-Commissions-Begebung.

Die Stadtgemeinde Emdingen am Kaiserstuhl beabsichtigt, eine neue Wasserleitung anzulegen, wozu circa 4460 bad. Fuß 3" weite und 4020 Fuß 4" weite eiserne Röhren erforderlich sind.

3.c.212. Stuttgart.

Veraffordung von Eisenbahnbau-Arbeiten.)

Zu Ausführung der Enz-Bahn (Strecke Pforzheim-Wilbhad) werden mit höherer Ermächtigung die Arbeiten vom VIII. Arbeitsloos zur Submission ausgeschrieben.

Table with 2 columns: Item description and Price. Includes items like 'Zubereitung der Baufelle', 'Stühmauern', 'Brücken und Durchlässe', 'Strohbauten', 'Küpe- und Ueberbauten', 'Bettung'.

Die Pläne, Boranschläge und Bedingungen-Heft können bei dem Eisenbahnbauamt Neuenbürg eingesehen werden.

Die Verabnahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Abstrich an den Boranschlagspreisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift: 'Angebot zu den Bauarbeiten im VIII. Arbeitsloos der Baufabrik Neuenbürg' versehen, spätestens bis Freitag den 16. Februar d. J., Mittags 12 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

An demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, findet die urkundliche Öffnung der eingelaufenen Offerte statt, welcher die Submittenten anwohnen können.

3.c.243. Bannigheim, Reuter Sternensele.

Stammholz-Verkauf.

1) Am Freitag den 16. Februar in den Waldheiden Rotenberg, Buchene und Auerbäume, Markung Derdingen: 263 Eichen mit 11329,8 C., worunter Stämme bis zu 40' Länge und bis zu 25" m. D. 2) Am Samstag den 17. Februar im Bergwald, Markung Derdingen: 6 Eichen mit 60 C., 34 Nadelholzstämme mit 6128,7 C., ferner in der Gemarkung 3 Nadelholzstämme mit 95,3 C.

3.c.244. Karlsruhe.

Zwangsversteigerung.

Dem Schreiner Ernst Deuser von Lindeheim werden auf Vollstreckungsverfügung die hier unten verzeichneten Liegenschaften am Dienstag den 6. März l. J., Nachmittags 1 Uhr, in dem Rathhaus zu Lindeheim öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwert erreicht oder darüber geboten wird.

3.c.245. Karlsruhe.

Verkauf von Eisenbahnbau-Arbeiten.)

Zu Ausführung der Enz-Bahn (Strecke Pforzheim-Wilbhad) werden mit höherer Ermächtigung die Arbeiten vom VIII. Arbeitsloos zur Submission ausgeschrieben.

3.c.246. Karlsruhe.

Verkauf von Eisenbahnbau-Arbeiten.)

Zu Ausführung der Enz-Bahn (Strecke Pforzheim-Wilbhad) werden mit höherer Ermächtigung die Arbeiten vom VIII. Arbeitsloos zur Submission ausgeschrieben.

Zusammenkunft Vormittags 9 1/2 Uhr im Bergwald bei Nr. 1. Bannigheim, den 1. Februar 1866. R. Forstmann.

3.c.247. Nr. 71. Oberweiler. (Solzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen hiesiger Forstbezirke werden folgende Hiebsergebnisse mit Verwilligung einer unverzinslichen halbjährigen Verzugsfrist öffentlich losweise versteigert.

Dienstag den 13. Februar, Vormittags 9 Uhr, im Gasthaus zum Ochsen in Feldberg, aus Distr. V. Herten, Abth. 3 und 4: 71 Eichen, 10 Buchen- und 83 Forstenstämme, zusammen mit 5176 Kub.-Fuß; 4 1/2 Kfir. eigenes Reihedendholz; 8 1/2 " " eigenes, 31 Kfir. buchenes, 15 Kfir. forstliches Scheit- und Klobholz, 24 1/2 Kfir. eigenes, buchenes und forstliches Brühlholz, 4 1/2 Kfir. Strohholz und 8 Stück eigene Haulstöße; 3125 Stück eigene, buchenes und forstliche Wellen und 1 Loos Abraum.

Mittwoch den 14. Februar, Vormittags 9 Uhr, im Gasthaus zur Krone in Bannigheim, aus Distr. VI. Lohndorfer: 1 1/2 Kfir. Eichenholz; aus Distr. VII. Rübberg, Abth. 1: 6 1/2 Kfir. eigenes Reihedendholz; 9 1/2 " " Klobholz, 1/2 Kfir. forstliches Brühlholz, 325 Stück eigene Wellen und 18 Haulstöße eigenes und forstliches Auffassungsgelände.

Domänenwaldhüter Kopp in Bannigheim zeigt auf Verlangen das Holz vor. Oberweiler, den 5. Februar 1866. Großh. bad. Bezirksforstf. Mühlheim. G. Schuderger.

3.c.241. Nr. 77. Biegelhausen. (Solzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen versteigert wird, mit Zahlungsrück bis Martini d. J., Freitag den 16. Februar, aus der Abtheilung II. 15 Heddobachweg: 40 Stämme, 11 Stück buchenes Klob- und 12 Stück behalt. Stangen; aus der Abtheilung II. 14 Brunnenberg: 83 Stück meist geringe Forstenstämme, 8 Kfir. forstliches Scheitholz, 16 1/2 Kfir. behalt. Brühlholz und 1475 Stück forstliche Wellen.

Samstag den 17. Februar, aus der Abtheilung Heddobachweg: 38 1/2 Kfir. buchenes Scheitholz, 93 1/2 Kfir. buchenes Brühlholz, 64 1/2 Kfir. buchenes u. 16 1/2 Kfir. eigenes Klobholz und 11,325 Stück buchenes und gemischte Wellen.

Die Verhandlung findet zu Heiligkreuzsteinach im Eichen halt, und beginnt jeweils früh 9 Uhr. Biegelhausen, den 6. Februar 1866. Großh. bad. Bezirksforstf. F. H. I. G.

3.d.695. Nr. 2221. Tauberbischofsheim. (Aufforderungsurkunde.) Die Konfiskation pro 1866 betr. Beschluß.

Der Konfiskationspflichtige Johann Leopold Weismann von Großrinderfeld hat sich in der durch die hiesige Aufforderung vom 27. November v. J. anberaumten Frist gestellt, weshalb die Beschlagnahme seines Vermögens hiebei aufgehoben wird.

Tauberbischofsheim, den 2. Februar 1866. Großh. bad. Bezirksamt. Einger.

3.d.715. Nr. 4779. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Graevor Ferdinand Rab von hier wurde wegen Gefährdung für entmündigt erklärt und Zimmermeister Ludwig Meck von hier als Vormund für denselben bestellt.

Karlsruhe, den 6. Februar 1866. Großh. bad. Amtsgericht. v. Vincenz.

Table with multiple columns: Frankfurt, 7. Febr. 1866. Staatspapiere, Wechsel-Kurse, Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten. Includes various financial data and exchange rates.